

[Corona News Fakultät III] Nr. 5

Liebe Kolleg*innen, liebe Mitarbeiter*innen,

in den letzten Tagen haben sich die Nachrichten zu **SARS-CoV-2** überschlagen. Wir möchten Sie daher an dieser Stelle noch einmal über die wichtigsten Neuerungen seit Sonntag, den 22.03.2020, in Kenntnis setzen.

Zu allererst möchten wir sie nochmals eindringlich daran erinnern, dass der momentane Minimalbetrieb der Universität zwar bedeutet, dass Sie noch ungehindert die Universität betreten können, dies aber nicht gewünscht ist und wenn, dann nur unter Einhaltung der Verordnungen der Landesregierung möglich ist. Dazu kommt, dass ein solcher Minimalbetrieb auch schnell in einen Notbetrieb übergehen kann. In diesem Fall kann die Universität nicht mehr betreten werden. Richten Sie sich also unbedingt im Home Office (siehe unten) so ein, dass Sie über längere Zeit arbeitsfähig bleiben, auch ohne Unterlagen oder andere Arbeitsmaterialien aus der Universität holen zu müssen.

Empfehlen möchten wir Ihnen auch die Einrichtung eines RSS-Feeds in Outlook, um über alle Änderungen auch ohne ein ständiges Aufrufen der Homepage der Universität informiert zu bleiben. Wie das geht, haben wir in der beigefügten Anlage zusammengefasst. Leider funktioniert dies nur, wenn Sie Outlook nutzen. Allen anderen sei der regelmäßige Besuch der Seite

<https://www.uni-siegen.de/corona/changelog/?lang=de>

wärmstens ans Herz gelegt.

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2:

Zunächst einmal gilt für diejenigen, die sich in NRW befinden, die nachstehende Verordnung der Landesregierung NRW, die Sie sehr genau lesen sollten, um zu wissen, was noch erlaubt ist und was nicht.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-03-22_coronaschvo_nrw.pdf

Die Konsequenzen für Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in diesem Zusammenhang sind horrend. Also halten Sie sich bitte in unser aller Interesse an die Vorschriften! Diese gelten vorerst bis zum 19.04.2020 einschließlich.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/200323_bussgeldkatalog_zur_rechtsverordnung_22.03.2020.pdf

Minimalbetrieb versus Notbetrieb:

Momentan befinden wir uns im Minimalbetrieb. Die Gebäude sind noch von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet, im Schloss nur der rechte Eingang des Hauptflügels. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Maßnahmen der Regierungen noch weiter verschärft werden, hat die Uni Vorbereitungen für einen Notbetrieb getroffen. In einem solchen Fall ist die Uni geschlossen und nur noch ganz wenige autorisierte Personen haben Zutritt zur Uni. Wie wir in Erfahrung bringen konnten, sind das

momentan meine Person in meiner Funktion als Dekan sowie die Geschäftsführer des Dekanats. Es kann sein, dass wir in drei wichtigen Bereichen noch weitere Berechtigungen wegen der Server-Infrastruktur erhalten werden, dies wird derzeit geprüft. Im Notbetrieb darf daher niemand anderes mehr die Uni betreten und dafür die eigene Wohnung verlassen. Wollen wir alle hoffen, dass es soweit nicht kommen wird.

Home Office Regelung:

Für ausgewählte Institutionen gibt es eine geregelte Ausnahme vom Home Office, um den Minimalbetrieb aufrecht zu erhalten:

Das Dekanat wird ab sofort (bis auf Weiteres) mittwochs und freitags von 11-13 Uhr geöffnet sein. Die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes entnehmen Sie bitte seiner Homepage. Diese wird fortlaufend aktualisiert.

Individuelle Ausnahmen vom Home Office sind auf ein Minimum zu reduzieren. Für alle weiteren Einheiten der Universität (beispielsweise Lehrstühle) gilt, dass für vor Ort ausgeführte Tätigkeiten ein formloser Antrag auf dem regulären Dienstweg - also über den Vorgesetzten (den Dekan, in CC setzen genügt, die vorgesetzte Professor*in sollte auch in CC sein) - mit Begründung an den Rektor (wiss. Personal, also alle SHK/WHB/WHK/WIMI/Professor*innen, Privatdozent*innen) bzw. den Kanzler (MTV, also alle Sekretär*innen, Techniker*innen, sonstige MTV) zu stellen ist. Diese Antragsstellung bezieht sich auf den Minimalbetrieb, beispielsweise wenn vor Ort ein Experiment fortgeführt werden muss. Die Vorgesetzten sind hier sehr restriktiv. Überlegen Sie also gut, ob der entsprechende Prozess nicht auch ohne Anwesenheit in der Universität durchgeführt werden kann.

Hintergrund ist, dass auch die Kontakte in den Gebäuden der Universität auf ein absolutes Minimum beschränkt werden sollen. Zudem muss bekannt sein, wer im Falle des Auftretens einer Infektion eines Beschäftigten der Universität Siegen auch zu diesem Zeitpunkt in diesem Gebäude gewesen ist. Das geht nur dann, wenn Sie alle NUR MIT GENEHMIGUNG ins Gebäude gehen.

Wenn Sie sich mit einer solchen Genehmigung in der Uni aufhalten, dann vermeiden Sie bitte immer Kontakte mit mehr als einer Person. Stellen Sie sich also nicht für ein „Schwätzchen“ in Gruppen auf den Fluren, in den Teeküchen oder in den Büros zusammen, sondern bewahren Sie mindestens 2 Meter Abstand voneinander und beachten Sie die Vorschriften des Robert-Koch-Instituts für Hygiene (kein Händeschütteln, Nies- und Hust-Etikette). Für Details siehe hier:

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>

Digitale Lehre:

Uns ist klar, dass Sie insbesondere Fragen bzgl. der Aufrechterhaltung von Lehre, Prüfungen etc. im Minimalbetrieb beschäftigen. Hier hatten wir einige zeitnahe Aktivitäten gestartet (Weiterbildung, Lizenzen für Software etc.). Der Rektor und der Kanzler haben diese Aktivitäten leider erst einmal gestoppt. Zum 01.04.2020 sollen

wir unterrichtet werden, welche Tools und welche Lösungen das Rektorat in Absprache mit dem ZIMT vorschlägt. Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.

Services der Verwaltung:

Auch die Verwaltung befindet sich im Home Office. Entsprechend ist mit eingeschränkten Services und geänderten Prozessen zu rechnen.

Hier finden Sie die aktuellen Einschränkungen im Detail:

<https://www.uni-siegen.de/corona/changelog/895378.html>

Natürlich sind dies alles einschneidende Veränderungen. Ich bin mir aber sicher, dass wir für die nun entstehenden Schwierigkeiten gemeinsam zeitnahe und kreative Lösungen finden.

Passen Sie auf sich auf!

Ihr Marc Hassenzahl

UNIVERSITÄT SIEGEN • Adolf-Reichwein-Str. 2a • 57072 Siegen

An die
Dekanate der Fakultäten I – VAn die
UniversitätsverwaltungAn die
Leiterinnen und Leiter der Zentralen
Wissenschaftlichen Einrichtungen und
Betriebseinheiten— An den
Vorsitzenden des Personalrats für
das wissenschaftliche und künstlerische
PersonalAn den
Vorsitzenden des Personalrats der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in
Technik und Verwaltung— An den
Vorsitzenden des
Allgemeinen Studierendenausschusses**ausschließlich per E-Mail****Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 22. März 2020 hat die Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Reihe von neuen Regeln vorgestellt, die mit den Ländern abgestimmt sind. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat in der Folge ein weitreichendes Kontaktverbot und weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie beschlossen, die am 23. März 2020 in Kraft treten.

Wie gehen wir als Universität mit diesen neuen Regeln um? Dazu möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

1. Die Universität Siegen befindet sich nach wie vor im **Minimalbetrieb**, beispielsweise sind unsere Gebäude nach wie vor geöffnet, aber zu eingeschränkten Zeiten. Der Minimalbetrieb ist zu unterscheiden von einem **Notbetrieb**, bei dem wir unsere Gebäude schließen und den Betrieb weitestgehend einstellen würden. Die Phase des Minimalbetriebs läuft vorläufig bis zum 19. April 2020, ggf. bis zum 3. Mai 2020.

Adolf-Reichwein-Str. 2a
57072 Siegen

Telefon +49 271 740-4857/4859

Telefax +49 271 740-4808

www.uni-siegen.de

Aktenzeichen: 202 234 12-14

Siegen, 23. März 2020

2. Alle bisher für den Minimalbetrieb getroffenen Regelungen bleiben erhalten. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Regelungen des Landes, speziell das **Kontaktverbot von mehr als zwei Personen**, umzusetzen sind. Demnach werden Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als zwei Personen untersagt. Auch die Universität ist ein öffentlicher Raum, folgerichtig gilt es, dieses Verbot zu beachten. Dies gilt in der Regel auch im Gebäude, dort gelten zudem die Regeln des Robert-Koch-Instituts in besonders streng auszulegender Form (Abstandsgebot, Hygiene).
3. Im Minimalbetrieb sind **keine** Ausweise, Passierscheine oder Pendlerbescheinigungen nötig. Für den Notbetrieb hat die Universität eine Ausweisregelung erarbeitet und Personen für den Zugang identifiziert, um Schäden an Forschungseinrichtungen und der technischen sowie IT-Infrastruktur im Notbetrieb abzuwenden. Diese Ausweise sind erstellt und ausgeteilt worden, diese Phase ist beendet. Es werden keine weiteren Ausweise erstellt. Sehen Sie unbedingt von weiteren Nachfragen bzgl. der Ausstellung von Ausweisen ab.
4. Wie Sie bereits wissen, ist der Vorlesungsbeginn auf den 20. April 2020 verschoben worden. Vorher finden keine Lehrveranstaltungen statt. In Siegen wird in den zwei Wochen ab dem 20. April 2020 keine Präsenzlehre stattfinden, sondern eine online-unterstützte Selbstlernphase. Die Universität bereitet aktuell Angebote, Hilfe und Unterstützung für die Umsetzung **digitaler Lehre** vor, die wir Ihnen am **1. April 2020** vorstellen werden. Wir bitten, bis dahin von Nachfragen zu möglichen Formaten oder IT-Tools zur Umsetzung abzusehen. Des Weiteren bitten wir insbesondere darum, nicht eigenständig beliebige IT-Tools zu beschaffen, zu installieren oder sich für sie zu registrieren. Die leicht verfügbaren Tools bringen häufig datenschutzrechtliche Probleme, langfristige finanzielle Verpflichtungen usw. mit sich, die in der Regel vorher nicht absehbar sind.
5. Die **Universitätsverwaltung** hält die notwendigen Dienste aufrecht und befindet sich weitestgehend im Home-Office. Wir bitten Sie daher, Ihre Anliegen vorrangig per E-Mail oder ggf. telefonisch an die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu richten. Die Universitätsverwaltung ist bemüht, die Arbeitsabläufe so gut es geht funktionsfähig zu halten, bittet aber um Verständnis, wenn es zu Verzögerung kommt. Die Universitätsverwaltung wird über unser Corona-Informationsportal eine Liste von Dienstleistungen veröffentlichen, die derzeit nicht oder nur eingeschränkt ausgeführt werden können.

Seit der vergangenen Woche ist das Corona-Informationsportal der Universität online. Dieses Portal wird kontinuierlich aktualisiert, bitte schauen Sie daher regelmäßig für Neuigkeiten auf diese Webseite: www.uni-siegen.de/corona



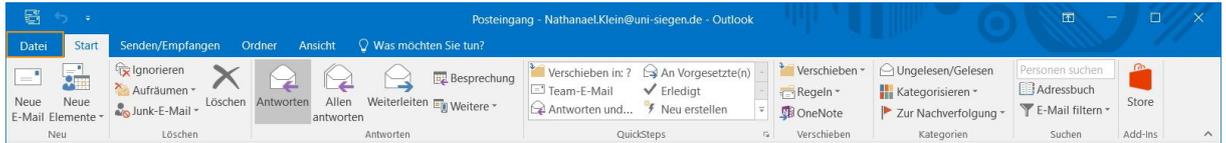
Prof. Dr. Holger Burckhart
Rektor der Universität Siegen



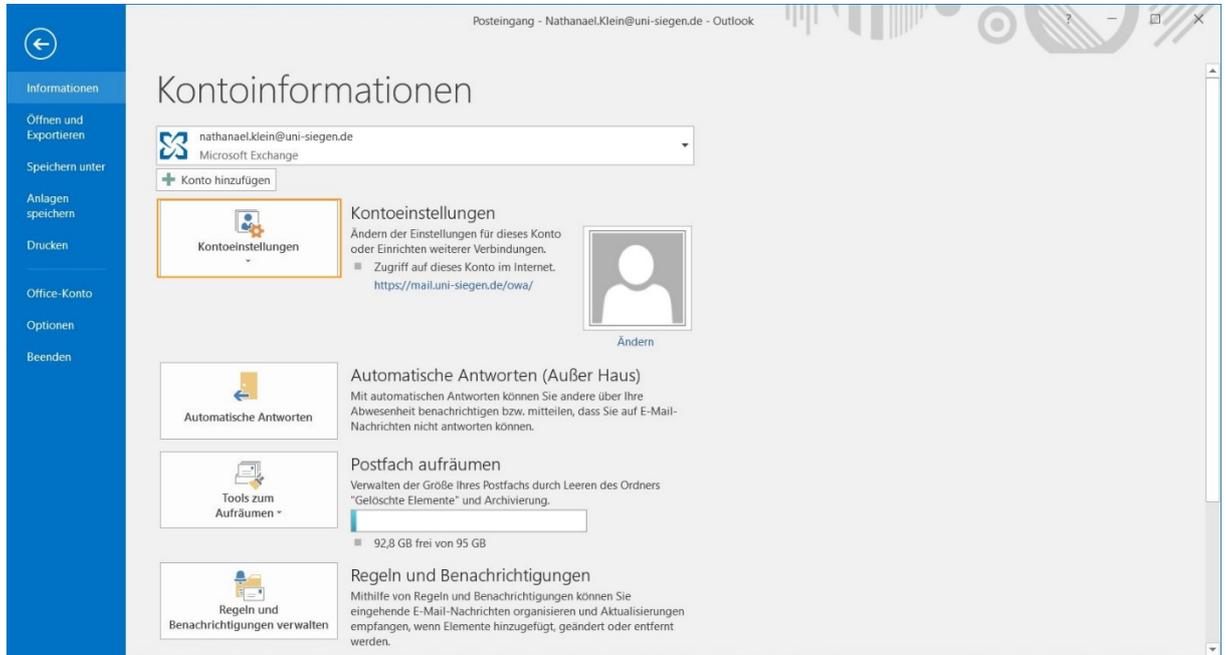
Ulf Richter
Kanzler der Universität Siegen

Hinzufügen des Corona RSS Feeds der Uni Siegen in Outlook

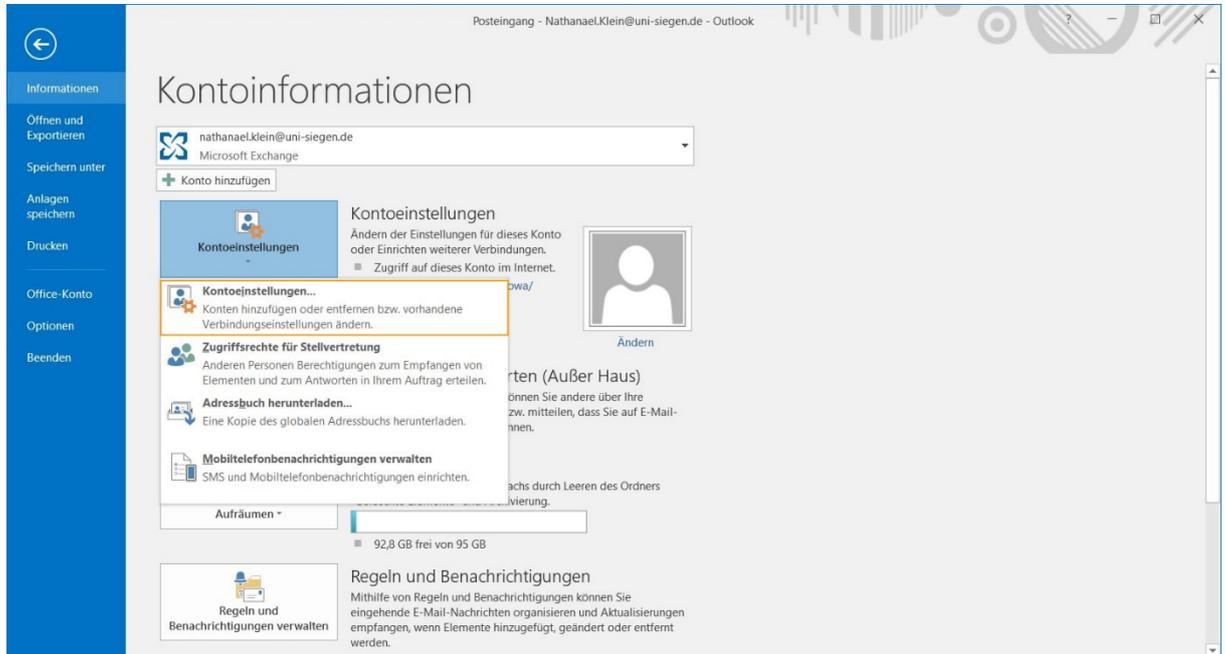
1. Zuerst klickt man im Outlookfenster auf Datei



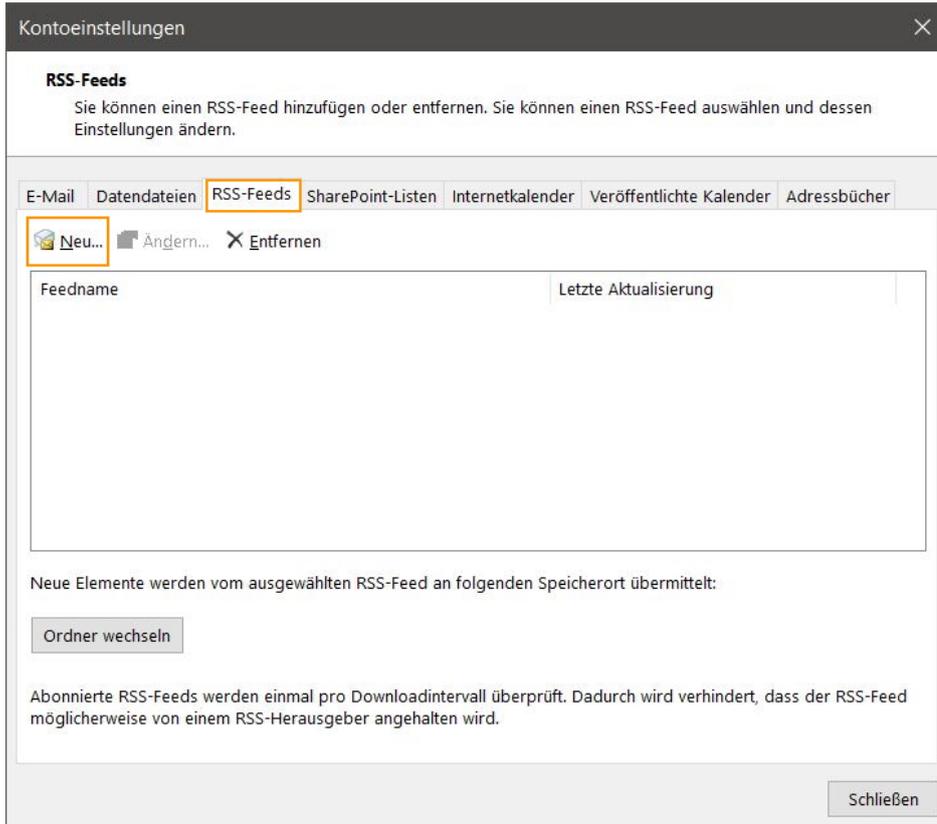
2. Anschließend klickt man auf Kontoeinstellungen



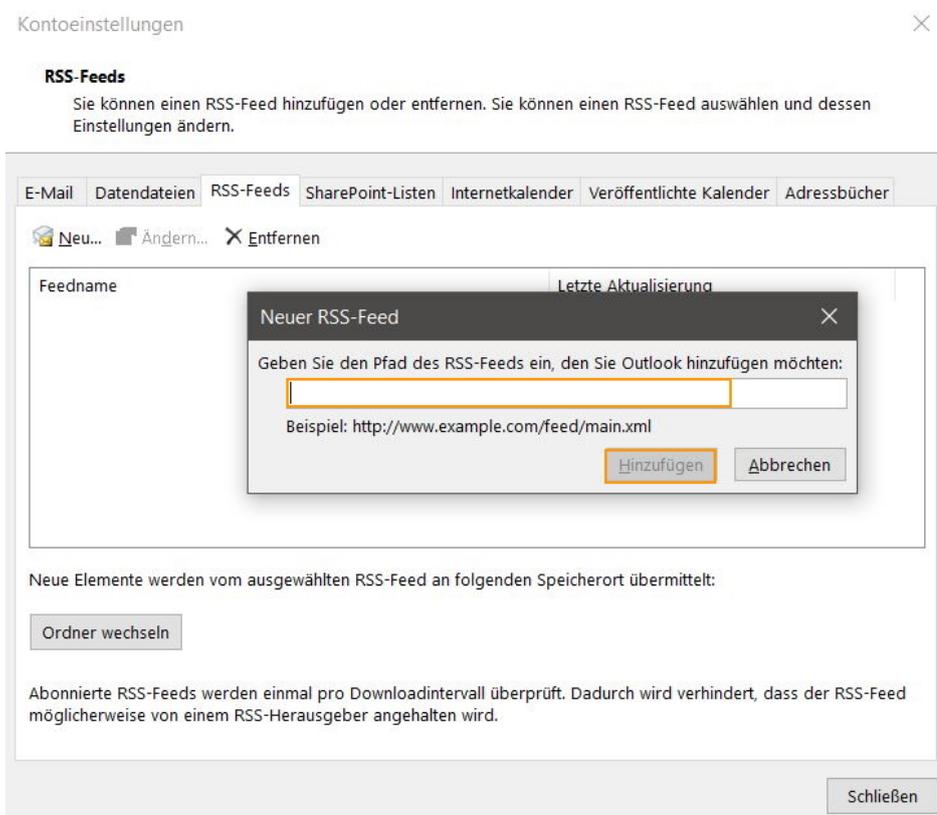
und in der sich öffnenden Auswahl wieder auf Kontoeinstellungen



3. Es öffnet sich ein neues Fenster. Dort klickt man oben den Reiter RSS

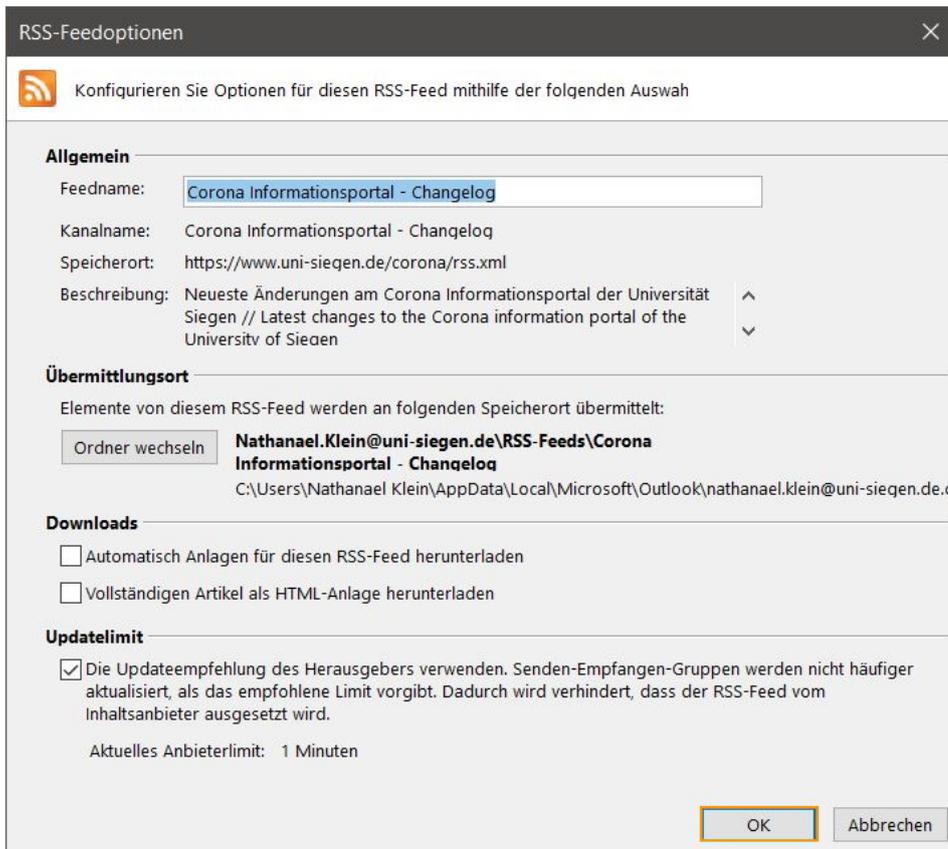


und dort dann auf neu, sodass sich eine Eingabemaske für den RSS Link öffnet

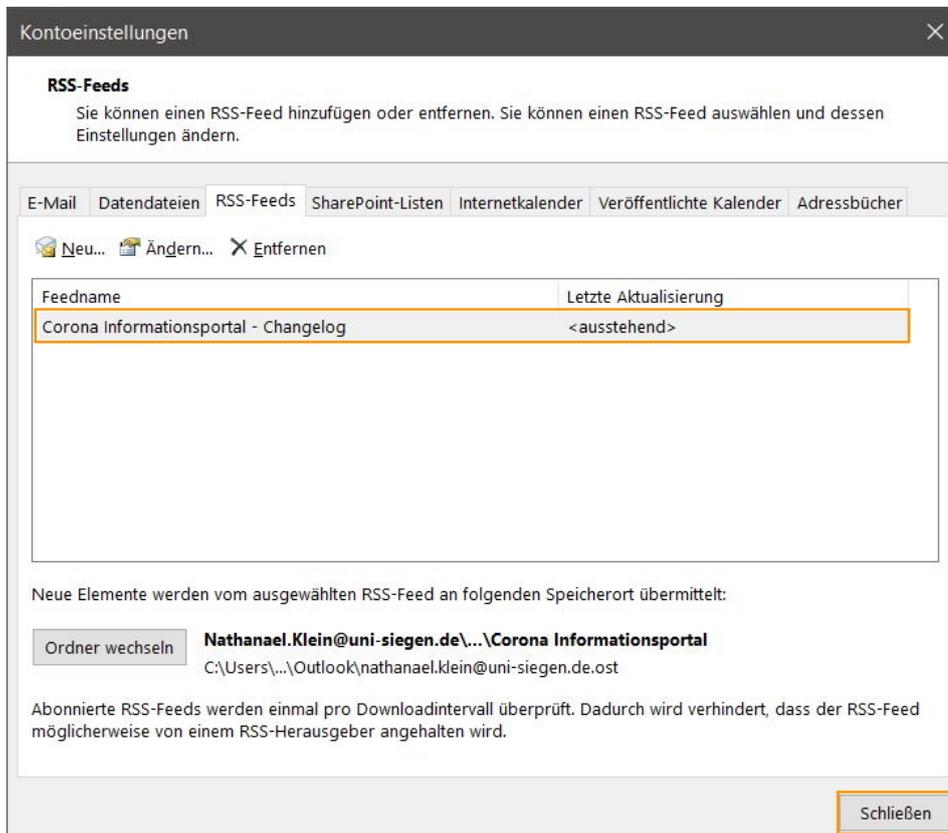


Dort kann man dann <https://www.uni-siegen.de/corona/rss.xml> eingeben und hinzufügen klicken

- Es öffnen sich dann Einstellungen für den RSS Feed, die man aber einfach mit ok bestätigen kann.



- Im Einstellungsfenster ist nun der hinzugefügte Feed zu sehen. Das Fenster kann man dann mit „schließen“ schließen.



6. Nun findet sich im Outlook ein Ordner RSS-Feeds, in diesem findet sich der abonnierte RSS-Feed mit den aktuellen Nachrichten

